



99084018039001

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/76881/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084018039001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fahrgeldausfälle im Nahverkehr; Beantragung einer Erstattung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrgeld, Fahrgeldausfall, Fahrgeldausfälle, Fahrgelderstattung nach dem Schwerbehindertenrecht, SGB IX Fahrgeldausfall, Verkehrsbetriebe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/228. html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/228. html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/231. html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/231. html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/233. html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/233. html
Teaser	Schwerbehinderte Menschen werden von den Verkehrsunternehmen gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises im Nahverkehr unentgeltlich befördert. Auf Antrag werden den Unternehmen die dadurch in Bayern entgangenen Fahrgeldeinnahmen erstattet.
Volltext	Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, werden von den Verkehrsunternehmen gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises mit orangefarbenem Flächenaufdruck im Nahverkehr unentgeltlich befördert. Zur Freifahrtberechtigung wird ein Beiblatt zum Ausweis benötigt, das mit einer gültigen Wertmarke versehen sein muss. Befördert werden zusätzlich auch das Handgepäck, ein Krankenfahrstuhl (soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt), sonstige orthopädische Hilfsmittel, der Führhund und - sofern die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung im Ausweis eingetragen ist (Merkzeichen "B") - auch die





Modul Sachverhalt

Begleitperson des schwerbehinderten Menschen.

Die Verkehrsunternehmen können für die Fahrgeldausfälle aufgrund der unentgeltlichen Beförderung beim Inklusionsamt im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eine Erstattung beantragen.

Die Fahrgeldausfälle werden auf Antrag auf Grund des jährlich bekannt gegebenen Prozentsatzes (Pauschalregelung) oder auf Grund eines Nachweises (Individualregelung) erstattet.

Erforderliche Unterlagen

• Erforderliche Unterlagen:Genehmigung der Linien nach § 17 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) einschließlich Fahrpläne (je Strecke 1 Fahrplan)Tarifgenehmigung nach § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)Bestätigung des Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters über die Höhe der erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen (siehe Anlage A unter "Formulare") Nachweis über Herkunft und der Zusammensetzung der Einnahmen (z. B. Einnahmenaufteilung Verkehrsverbund, Aufstellungen über die Ticketverkäufe, Bareinnahmen, Erhöhte Beförderungsentgelte oder Zuweisungen kommunaler Kostenträger usw.)zusätzlich bei Verkehrszählungen: Nachweis gemäß § 231 Abs. 5 SGB IX (siehe Anlage B unter "Formulare")

Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass der Unternehmer während des Erstattungszeitraums (jeweils ein Kalenderjahr) auf Grund der Verpflichtung berechtigte Personen, gegebenenfalls einschließlich ihrer Begleitpersonen, ihres Handgepäcks, ihrer mitgeführten Krankenfahrstühle, ihrer sonstigen orthopädischen Hilfsmittel und ihrer Führhunde unentgeltlich befördert hat.

Antragsbefugt ist grundsätzlich das Unternehmen, auf das die Betriebsführung übertragen worden ist, das heißt das den Verkehr im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung betreibt. Für den Schienenpersonennahverkehr gilt als Unternehmer der Besitzer einer Genehmigung als





Modul	Sachverhalt
	Eisenbahnverkehrsunternehmen. Bei einem von mehreren Unternehmern gebildeten zusammenhängenden Liniennetz mit einheitlichen oder verbundenen Beförderungsentgelten können die Anträge auch von einer Gemeinschaftseinrichtung dieser Unternehmen für ihre Mitglieder gestellt werden. Unter den Voraussetzungen des § 233 Abs. 2 SGB IX kann auch ein Verkehrsverbund Antragsteller sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr ist in einfacher Ausfertigung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Region Mittelfranken zu stellen.
	Dem Antrag ist ein Verzeichnis über die Linien beizufügen, für welche die Erstattung beantragt wird.
Bearbeitungsdauer	Für die Bearbeitung gibt es keine gesetzliche Frist. Soweit keine Besonderheiten im Verfahren auftreten, die umfangreiche Nachermittlungen und/oder Nacherhebungen erfordern, ist eine Bearbeitung grundsätzlich in einem Zeitraum von vier bis acht Wochen möglich. Aufgrund der Personalsituation kann es auch zu längeren Wartezeiten bis zur Verbescheidung kommen, insbesondere bei erhöhtem Antragsaufkommen, Vertretungen oder Zuweisung anderer Tätigkeiten.
Frist	Der Antrag muss spätestens bis zum 31. Dezember des dritten Jahres nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres schriftlich eingegangen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die notwendigen Unterlagen eingereicht werden. Zur Abrechnung können nur endgültige Fahrgeldeinnahmen gelangen. Für die Ausschlussfrist ist der Tag des Eingangs des Antrags bei der Erstattungsbehörde maßgebend.
weiterführende Informationen	https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/mobilitaet/verkehrsbetriebe/index.phphttps://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/mobilitaet/verkehrsbetriebe/index.php





Modul	Sachverhalt
Hinweise	Der Antrag auf Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Fernverkehr ist beim Bundesverwaltungsamt zu stellen.
Rechtsbehelf	Fakultativ Widerspruch oder Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal